

Checkliste für die Beantragung einer Förderung nach dem Kommunalen Förderprogramm für private Sanierungsmaßnahmen im Altort der Gemeinde Sulzfeld a. Main

Ich will mein Gebäude sanieren und hierfür einen Zuschuss beantragen. Was muss ich tun?

- Geplantes Vorhaben der VGem Kitzingen mitteilen
- VGem vereinbart einen Ortstermin für die Sanierungsberatung zwecks Vorbesprechung des Sanierungsvorhabens (kostenlos, Teilnahme empfohlen)
- Anschließend Angebote einholen (nicht beauftragen)
- Nach Einholung der Angebote: Antragsformular (Anlage 2 der Satzung) ausfüllen, die dort aufgeführten Anlagen beifügen, und vollständig in Papierform bei der VGem einreichen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Liegt die Angebotssumme unter 1.000,00 € brutto (bei Vorsteuerabzugsberechtigung netto), ist keine Förderung möglich.
- Gleichzeitig: Mit Landratsamt Kitzingen abklären, ob für die Sanierungsmaßnahme eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nötig ist, falls ja: beantragen (online möglich)
- Warten auf schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder Bewilligungsbescheid

Ich habe meinen Bewilligungsbescheid / die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten. Kann ich jetzt anfangen?

- Aufträge können erteilt werden
- Umsetzung der Sanierung (inkl. Bezahlung der Rechnungen) innerhalb des im Bewilligungsbescheid festgesetzten Bewilligungszeitraums

Die Sanierungsmaßnahme läuft noch. Es sieht aber so aus, als könnte der Bewilligungszeitraum aufgrund von Lieferschwierigkeiten (oder sonstigen unverschuldeten Verzögerungen) nicht eingehalten werden. Was jetzt?

- Beantragung einer Fristverlängerung (Kurzmitteilung mit Begründung der Verzögerung) noch vor Fristablauf bei VGem, auch per E-Mail möglich

Die Sanierung ist abgeschlossen. Was jetzt?

- Verwendungsnachweis (Anlage 3 der Satzung) und Bestätigung (Anlage 4 der Satzung) mit allen Anlagen vollständig und fristgerecht bei der VGem einreichen
- Abschließender Ortstermin zur Prüfung der umgesetzten Sanierungsmaßnahme (kostenlos, keine Teilnahme erforderlich) und Prüfung der eingereichten Unterlagen
- Nach einem positivem Besichtigungsergebnis erhalten Sie einen Schlussbescheid mit Auszahlungsmittelteilung. Der errechnete Zuschuss wird auf Ihr Konto ausgezahlt.

Auskünfte zum Förderverfahren erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen (Frau Thauer, zuwendungen@vgem-kitzingen.de, Tel. 09321 9166-102).